



# Regionale Bioabfallverwertung Landkreise Lörrach/Waldshut – Vergabeverfahren und GmbH-Gründung –

Gemeinsame Sitzung der Kreistage am 02.05.2023

Rechtsanwalt Linus Viezens

# Übersicht

## I. Rechtlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

1. Verfahrensart
2. Aufbau der Vergabeunterlagen
3. Bewerbungsbedingungen
4. Besondere Vertragsbedingungen
5. Zuschlagskriterien
6. Zeitplan

## II. GmbH-Gründung

1. Allgemeines
2. Gesellschaftsvertrag

# I. Rechtlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

## 1. Verfahrensart

- Oberschwellenvergabe, §§ 97 ff. GWB / §§ 1 ff. VgV
- Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb
  - Verhandlung über Angebotsinhalte
  - Verhandlung über besondere Vertragsbedingungen
  - Flexibilität bei komplexen Ausschreibungen

# 1. Rechtlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

## 2. Aufbau der Unterlagen

- Bewerbungsbedingungen
- Leistungsbeschreibung
- Preisblätter und Wertungskriterien
- Besondere Vertragsbedingungen

# I. Rechtlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

## 3. Bewerbungsbedingungen

- Konkretisierung der Eignungsanforderungen
  - Zuverlässigkeit
  - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
  - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
  - Berufliche und technische Leistungsfähigkeit
- Aufforderung von mindestens drei geeigneten Unternehmen zur Angebotsabgabe
- Auswahl anhand der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit, bei Hauptangebot insb. anhand des vorgesehenen Anlagenkonzepts

# I. Rechtlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

## 4. Besondere Vertragsbedingungen

- Zwei separate Vertragswerke für Haupt- und Alternativangebot
- Regelungen zu Leistungs- und Kontrollpflichten des Auftragnehmers bzgl.
  - Errichtung und Betrieb der Anlage (nur Hauptangebot)
  - Übergabe der Anlage nach Ende der Vertragslaufzeit (nur Hauptangebot)
  - Ggf. Errichtung und Betrieb einer Umschlagstation im Landkreis Lörrach (nur Alternativangebot)
  - Verwiegung, Annahme und Verwertung von Bioabfällen (Haupt- und Alternativangebot; in Alternativangebot ggf. getrennt nach den LK)

# I. Rechtlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

## 4. Besondere Vertragsbedingungen

- Folgen von Leistungsstörungen, z.B. Schadensersatz, Kündigung oder Vertragsstrafen
- Haftung des Auftragnehmers
- Hinreichender Versicherungsschutz
- Einhaltung von Mindestlohnvorschriften etc.
- Tätigkeit von Unterauftragnehmern
- Hinzutreten weiterer allgemeiner Vertragsbestimmungen

# I. Rechtlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

## 5. Zuschlagskriterien

- Angebotspreis
- Regionale Wertschöpfung
- Neues Kriterium: „Vertrag“
  - Bieter kann Änderungen an den besonderen Vertragsbedingungen vorschlagen
  - Zeitpunkt: Verhandlungsphase
  - Bewertung nach Punkten, ob sich Änderungen zugunsten oder zulasten des Auftraggebers auswirken

# I. Rechtlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

## 5. Zuschlagskriterien

- Erteilung des Zuschlags auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung nachstehender Kriterien:

Kriterium	Gewichtung
I. Angebotspreis	70 %
II. Regionalität der Wertschöpfung	20 %
III. Vertrag	10 %

- Die in den Kriterien I, II und III erreichten Einzelpunkte werden mit den beschriebenen Werten 70 %, 20 % und 10 % gewichtet und daraus die Gesamtpunktzahl ermittelt
- Zuschlagskriterium: Erreichte Gesamtpunktzahl, die sich unter Berücksichtigung der Kriterien jeweils getrennt für das Haupt-/ Alternativangebot ergibt

# I. Rechtlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

## 6. Zeitplan

Verfahrensschritt	Zeitangabe
Öffentliche Teilnahmewettbewerb	KW 29–34 / 2023
Prüfung Teilnahmeanträge und Auswahlentscheidung	KW 35–37 / 2023
Submission Erstangebote	KW 50 / 2023
Angebotsprüfung / Verhandlungen / Abgabe endgültige Angebote	KW 51 / 2023 – KW 8 / 2024
Vergabeentscheidung	März 2024
Leistungsbeginn	01.01.2027

## II. GmbH-Gründung

### 1. Allgemeines

- GmbH-Gründung, wenn Zuschlag auf Hauptangebot erteilt wird
- GmbH bestellt Erbbaurecht an den Grundstücken zugunsten des Auftragnehmers
- Derzeit Klärung der Grundstückssituation „Lachengraben“
  - Für Anlagenbetrieb benötigte Flurstücke teilweise in fremdem Eigentum
  - Grundstückserwerb durch Landkreis Waldshut? Erbbaurecht?

## II. GmbH-Gründung

### 2. Gesellschaftsvertrag

- Vorgaben nach Gesellschaftsrecht (HGB, GmbHG) und Kommunalrecht (LKrO BW, GemO BW)
- Allgemeine Regelungen (Firma, Sitz, Gesellschaftszweck, Stammkapital)
- Verteilung der Gesellschaftsanteile: 50 / 50 beabsichtigt
- Kosten der Aufgabenerbringung (Bioabfallverwertung) tragen Gesellschafter anteilig in Höhe der jeweils eingebrachten Abfallmengen
- Gesellschafterversammlung
  - Mitglieder der Gesellschafterversammlung zu gleichen Teilen von Landkreisen Lörrach und Waldshut entsandt
  - Ausübung von Weisungsbeschlüssen der Kreistage

## II. GmbH-Gründung

### 2. Gesellschaftsvertrag

- Kein Aufsichtsrat vorgesehen; auch keine gesetzliche Pflicht
- Bestellung von 1–2 Geschäftsführern
- Kosten des Heimfalls der Anlage: 50 / 50



**Rechtsanwalt  
Linus Viezens**

**Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Gaßner, Groth, Siederer & Coll.**

Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

EnergieForum Berlin

Stralauer Platz 34

10243 Berlin

Tel. +49 (0) 30.726 10 26.0

Fax. +49 (0) 30.726 10 26.10

E-Mail: berlin@ggsc.de

Web: www.ggsc.de